



Kritikspielordnung

„Regionalmusikfest 2020 – Kritikspielen für Blasorchester und Spielmannszüge“

1. Teilnahmebedingungen

Am Kritikspiel können alle Blasorchester, Jugendblasorchester und Spielleutekorps aus den Kreisen Emsland und Grafschaft Bentheim sowie alle Mitgliedsvereine des Regionalmusikverbandes Emsland/Grafschaft Bentheim e.V. teilnehmen. Mit der verbindlichen Anmeldung wird die Kritikspielordnung akzeptiert. Zu den Kritikspielen dürfen die Orchester/Spielleutekorps nur mit den eigenen Musiker/innen antreten. Aushilfen sind nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit erlaubt. Im eigenen Interesse sollte der Verein die Anzahl an Aushilfen auf das Geringste beschränken.

2. Schwierigkeitsgrade und Vorspielbedingungen

Kategorie Schwierigkeitsgrad

- 1 sehr leicht
- 2 leicht
- 3 mittel
- 4 schwer
- 5 sehr schwer
- 6 extrem schwer

Vorspieldauer

- Kategorie 1- 3: Maximal 20 Minuten reine Spielzeit
- Kategorie 4: Maximal 25 Minuten reine Spielzeit
- Kategorie 5 - 6: Maximal 30 Minuten reine Spielzeit

Die Jury behält sich bei Überschreiten der Zeit vor, das Kritikspiel abzubrechen und nur die gespielte Zeit zu werten. Ein Einspielstück von maximal 2 Minuten ist vor der Wertung zulässig und fließt nicht in die Vortragsdauer und Bewertung mit ein.

Der musikalische Vortrag von Blasorchestern/Spielleutekorps besteht aus einem oder zwei Selbstwahlstück/en. Das leichtere Stück bestimmt die Kategorie, in der das Orchester antritt. Die Angabe des Werkes muss bis zum 01.09.2020 beim RMV

Emsland/Grafschaft Bentheim e.V. erfolgen. Für die Blasorchester wird eine Grundausrüstung an Schlagzeug zur Verfügung gestellt.

Diese besteht aus:

3 Pauken, Große Trommel, Drumset, Mallets

Dem Veranstalter sind termingerecht bis zum 01.09.2020 folgende Unterlagen zuzusenden:

- 2 Partituren (möglichst keine Particells). Eventuelle Vervielfältigungen von Partituren gehen auf das eigene Risiko der teilnehmenden Vereine und sind mit den Verlagen abzustimmen.
- Besetzungsliste mit Anzahl der Musiker (vgl. Anhang).

3. Bewertungskriterien

Die Bewertung des musikalischen Vortrages erfolgt nach 10 Kriterien:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klangausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

4. Jury

Die musikalischen Vorträge werden von zwei Juroren bewertet. Die Juroren müssen im Besitz eines gültigen Wertungsrichterpasses der BDMV sein oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen.

5. Bewertung und Beratungsgespräch

Die Juroren bewerten die Musikvorträge. Ein Juror berät anschließend den Dirigenten/die Dirigentin/ den Ausbilder sowie weitere maximal zwei Vereinsvertreter in einem Beratungsgespräch. Wenn ein Verein optional einen schriftlichen Bericht erhalten möchte, ist dafür ein Unkostenbeitrag von 25,00 EUR zu entrichten.

6. Kritikspielergebnisse

Jedes Orchester/Spielleutekorps erhält eine Urkunde. Zudem bekommt jedes Orchester/Spielleutekorps einen Kritikbogen, aus dem die Gesamtpunktzahl und die einzeln erreichten Punktzahlen in den 10 Kriterien ersichtlich sind. Diese Angaben werden nicht veröffentlicht.

7. Anmeldegebühren

Anmeldegebühren fallen keine an.

8. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 01.09.2020. Wunschauftrittszeiten können nur nach Eingang der Anmeldung und soweit möglich berücksichtigt werden. Die Partituren werden an folgende Adresse versandt:

RMV Emsland/Grafschaft Bentheim e.V.

Frank Schmitz

Große Barlinge 26

30171 Hannover

E-Mail: info@rmv-musik.de (ausschließlich zur Information!)

9. Sonstiges

Während des gesamten Wertungsspiels sind weder Ton noch Filmaufnahmen gestattet. Die Rechte von Ton und Bild obliegen dem Veranstalter.

RMV Emsland/Grafschaft Bentheim e.V.

Der Vorstand

Bawinkel, 01. März 2020

